



Dr.Nr. Mitteilung 13. Änderung FNP
der VVG Singen

Gemeinderat
am 14.07.2020
öffentlich
Datum: 01.07.2020

Anlage: Planunterlagen

13.Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) Solarpark Volkertshausen

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der VVG Singen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.12.19 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit der 13.Änderung des FNP 2020 – Solarpark Volkertshausen beschlossen. Bereits im Zuge der frühzeitigen Beteiligung wurde die Stadt Engen gehört und hat in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 11.02.20 berichtet. Gegen die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes hatte die Stadt Engen und die VVG Engen keine Anregungen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurde die Stadt Engen erneut informiert und als angrenzende Gemeinde um Stellungnahme gebeten.

Das Plangebiet liegt südlich des Hauptortes Volkertshausen, nordwestlich der Autobahn A98. Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt und weist eine Größe von ca. 1,8 ha auf.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Autobahn“ am 08.10.18 im Gemeinderat Volkertshausen wurden die baurechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet zur großflächigen Nutzung der Solarenergie für eine umweltfreundliche Stromerzeugung mittels Photovoltaik geschaffen werden.

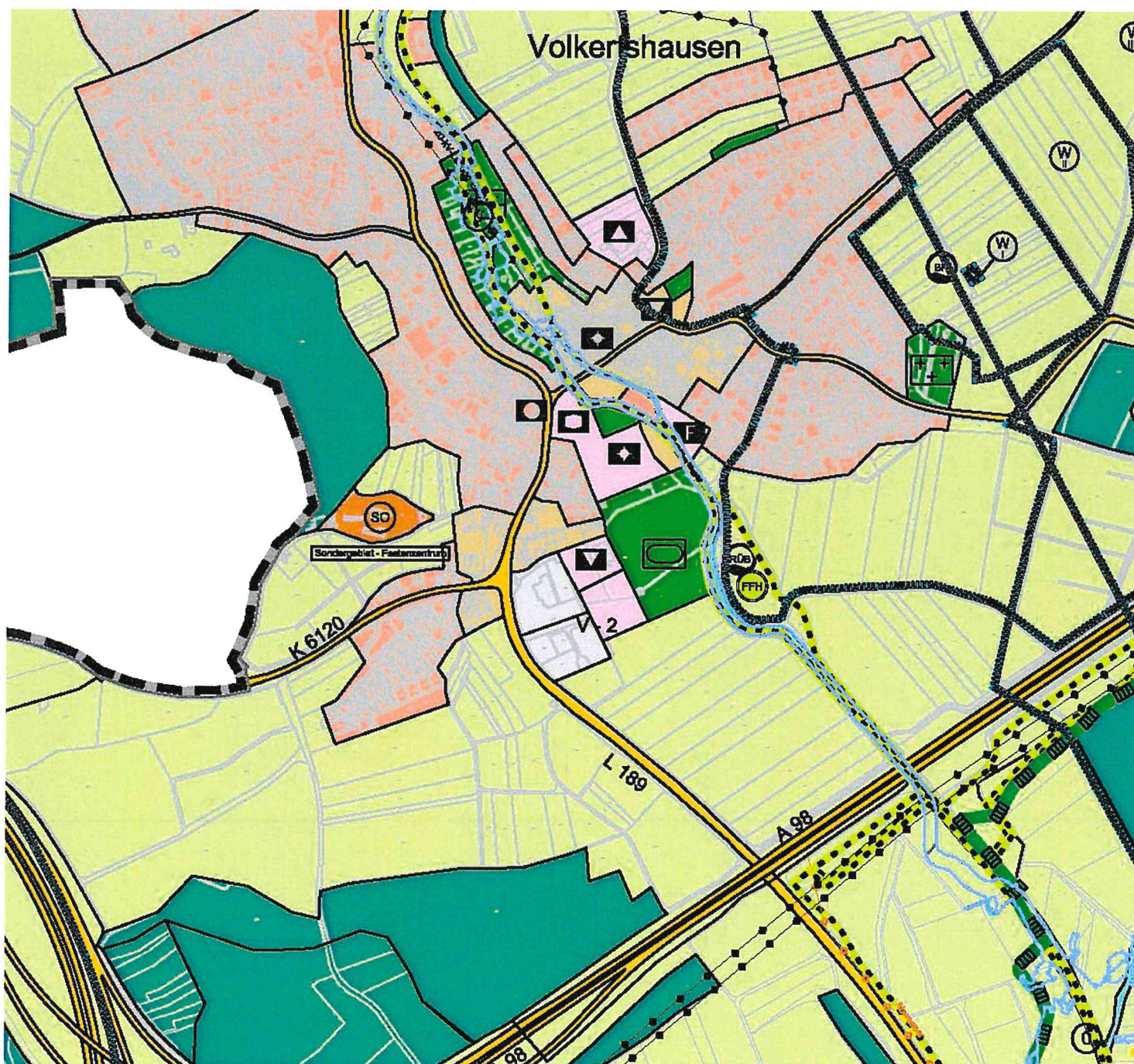
Im seit 24.11.10 rechtsverbindlichen FNP ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und soll jetzt mit der 13.Änderung des FNP in eine Sonderbaufläche Solarpark geändert werden. Die FNP-Änderung erfolgt im Parallelverfahren zum Vorhabebezogenen Bebauungsplan „Solarpark Autobahn“.

Gegen die 13.Änderung des FNP der VVG Singen hat die Stadt Engen weiterhin keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG Engen werden nicht berührt.

13. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) Solarpark Volkertshausen

Plandarstellung Flächennutzungsplan 2020 - Planausschnitt

In dem seit dem 24.11.2010 wirksamen Flächennutzungsplan ist das Planungsgebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt



**13. Änderung Flächennutzungsplan 2020
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Singen, Rielasingen-Worblingen,
Steißlingen und Volkertshausen (VVG)
Solarpark Volkertshausen**

Geplante Darstellung - Planausschnitt

Darstellung als Sonderbaufläche-Solarpark gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
Fläche: ca. 1,8 ha

